



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Abänderungsantrag zu A 10/BD 033188/2011/5 – Straßenbahnlinie Süd-West / Trassenführung im Bereich Griesplatz

Aufgrund der Tatsache, dass der nun zur Abstimmung vorgelegte Bericht an den Gemeinderat zur Führung der Straßenbahn-Linie Süd-West sowie zur Führung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich Griesplatz weitestgehend im Gegensatz zu allen bisher der Bezirksbevölkerung gegenüber jahrelang signalisierten Entwicklungszielen steht, dies sind u.a.

- ein bis zum heutigen Tage Gültigkeit besitzender - Mehrheitsbeschluss von Dezember 2011 („2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Straßenbahnlinie Südwest Planungsphase Projektgenehmigung über € 5,280 Mio. für den Zeitraum 2011 – 2015“ [A10/BD – 33188/2011-1](#))
- mehrere, bei den zuständigen StadtsenatsreferentInnen, deponierte Beschlüsse und Eingaben seitens des Bezirksrats des fünften Stadtbezirks Gries sowie
- klar formulierte Zielaussagen von politischen Parteien und deren SpitzenrepräsentantInnen sowie von Organisationen diverser Interessensvertretungen (z.B. Wirtschaftsbund Graz-Stadt (70 Ideen für die Grazer Wirtschaft (S.35)

bringe ich namens der Grünen folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die zuständigen Stellen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz mit der Vorbereitung und der Durchführung einer entlang der gesetzlichen Fristen frühest möglich abzuhaltenden Volksbefragung nach dem Steiermärkischem Volksrechtegesetz, § 155, Abs. 2, im Gebiet des fünften Grazer Stadtbezirkes Gries beauftragt werden.

2. Die zur Befragung vorzulegende Fragestellung soll so konzipiert werden, dass die Meinung der BürgerInnen zum vorliegende Verkehrskonzept sowie den damit verbundenen kalkulierten Mehrkosten von zumindest 5,5 Millionen Euro, zur Beibehaltung von weiterhin drei KFZ-Fahrspuren für den Durchzugsverkehr über den Griesplatz (in nord-südlicher Richtung) sowie die teilweise Führung einer Straßenbahnlinie (in südlicher Richtung) und die damit verbundene Reduktion für die Neugestaltung des Griesplatzes erfragt wird.

3. Der Gemeinderat beschließt hiermit, das Ergebnis dieser bezirksweiten Volksbefragung entlang des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes anzuerkennen und alle weiteren Schritte für die Umsetzung der Griesplatz-Neugestaltung, inkl. der von den BürgerInnen präferierten Führung und Ausmaß des Verkehrs, dem Befragungsergebnis folgend ehest möglich zu setzen.